

## Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

2. Jahrgang

Ausgegeben am 06. September 2023

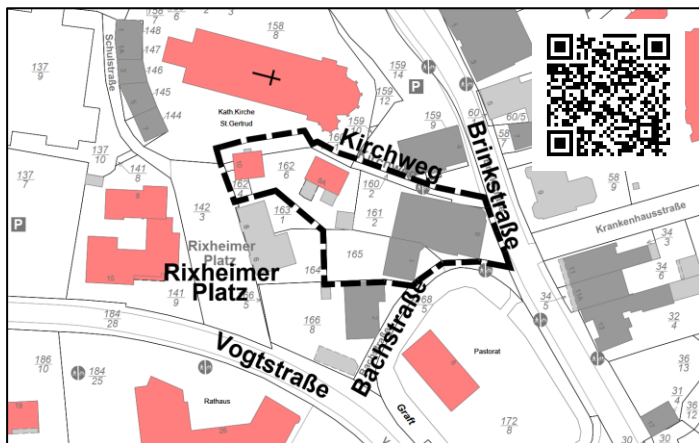
Nr. 45/2023

### Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 12/XII für den Bereich zwischen „Rixheimer Platz, Kirchplatz, Kirchweg, Brinkstraße und Bachstraße“ der Stadt Lohne**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Lohne hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12/XII für den Bereich zwischen „Rixheimer Platz, Kirchplatz, Kirchweg, Brinkstraße und Bachstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehenden Skizze ersichtlich.



Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung vom **18. September bis zum 19. Oktober 2023** im Rathaus der Stadt Lohne, Bauamt, Vogtstraße 26, 49393 Lohne, während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Außerhalb der genannten Zeiten können die Unterlagen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon 04442-886 0) eingesehen werden. Auch besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12/XII die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 für den Bereich Stadtmitte und 12/X für das Gebiet zwischen

Rixheimer Platz, Kirchplatz, Kirchweg, Brinkstraße und der Vogtstraße im überplanten Bereich rechtsunwirksam werden.

- der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, sowie die Begründung, unter folgender Adresse im Internet zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung stehen:  
[www.lohne.de/buergerservice/bekanntmachungen.htm](http://www.lohne.de/buergerservice/bekanntmachungen.htm)

Dr. Voet